



ENERGIE A KLIMASCHUTZ – GLOBAL DENKEN, LOKAL HANDELN

Die Energiepolitik hat sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr auch im Bewusstsein der Gemeindepolitiker und der BürgerInnen zu einem kommunalen Thema entwickelt.

Ziel muss es hierbei sein

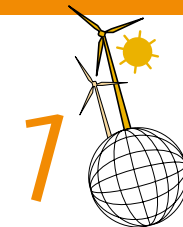
- ❖ auch auf Gemeindeebene einen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu leisten; Luxemburg hat sich grundsätzlich verpflichtet diese bis 2010 um 28% zu senken. Da diese Ziele jedoch hinter den realen Anforderungen des Klimaschutzes zurückstehen, sollte eine Reduktion von 50% bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 2005 angestrebt werden – gleichzeitig ein substantieller Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgen;
- ❖ die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern auf Gemeindeebene soweit wie möglich zu reduzieren und somit zum Klimaschutz beizutragen;
- ❖ die Gemeinde als Verbraucher auf Energiesparen, erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung umzustellen;
- ❖ die Bevölkerung an dieser Aufgabe zu beteiligen, dies durch eine gute Information und Beratung sowie durch finanzielle Anreize;
- ❖ in Gemeinden mit eigenen Stadtwerken, jene in die nachhaltige Energiepolitik miteinzubeziehen.

WESENTLICHE NEUERUNGEN DER LETZTEN JAHRE

In den vergangenen Jahren fanden recht wesentliche Neuerungen im Energiebereich statt, die von Relevanz für die Gemeinden sind. So u.a.

- ❖ Das Kyoto-Protokoll wurde verabschiedet, ebenso wie Direktiven zur Förderung der erneuerbaren Energien. In diesen werden endlich klare Ziele zur CO₂-Einsparung bzw. zum Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Diese Vorgaben haben auch eine Verbindlichkeit für die Gemeinden, die ihre energiepolitischen Aktionen klar auf jene Ziele ausrichten sollen. Dies nicht zuletzt auch, da Luxemburg – beim Verfehlen der Kyotoziele – Strafen zahlen muss, die den Staatshaushalt belasten und hiermit auch indirekt die Gemeinden.
- ❖ Seitens des Umweltministeriums gibt es entsprechend auch Programme zur Unterstützung von kommunalen Energieprojekten (Einrichtung von Nahwärmenetzen, Altbauanierung, Erstellung von Energiekonzepten, Errichtung von Niedrigenergiegebäuden, Solaranlagen).
- ❖ Vor allem aber erfolgte eine Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes, die in den folgenden Jahren noch weiter vorangetrieben werden wird. Diese stellt die Gemeinden, vor allem jene mit eigenen Stadtwerken, vor neue Herausforderungen. U.a. können sie nun bestimmen, welchen Strom sie einkaufen (Welchen Anteil an erneuerbaren Energien, welchen auch an Atomkraft u.a.m. soll es am Strommix geben?).
- ❖ Nicht zuletzt entsteht aufgrund dieser Entwicklung auch ein weitaus verstärkter Beratungsaufwand: Welche Energiesparmaßnahmen lohnen sich? Ist die Renovierung eines Gebäudes aus energetischer Sicht notwendig? ... Für alle jene Fragestellungen müssen verstärkte qualifizierte Beratungsstrukturen aufgebaut werden.

Klimaschutz: Ziele setzen und gemeinsam arbeiten



Sicherlich: jede Initiative einer einzelnen Gemeinde im Sinne des Klimaschutzes ist begrüßenswert. Jedoch: gemeindeübergreifende Projekte erlauben besonders effizient zu arbeiten und eine optimale Nutzung der vorhandenen Gelder zu gewährleisten. Deshalb wurde die Struktur des "Klimabündnis Lëtzebuerg" geschaffen. Diese Zusammenarbeit ist aus mancherlei Hinsicht von Vorteil für die Mitgliedsgemeinden: es erfolgen gemeinsame Aktionen zum lokalen Klimaschutz sowie Projekte und Sensibilisierung für auf kommunaler Ebene zu Nord-Süd Aspekten. Deshalb

- ❖ wird die Gemeinde **Mitglied im 'Klimabündnis Lëtzebuerg'** (www.klimabuendnis.lu). Im Klimabündnis werden die Umwelt- und die Nord-Süd Arbeit miteinander zu einem gemeinsamen Ziel verbunden: Klimaschutz bei uns – darüberhinaus Verständnis für Nord-Süd Zusammenhänge;
- ❖ beschließt der Gemeinderat ein **Klimaschutzprogramm** mit Energiesparzielen resp. CO₂-Reduktionszielen (z.B. eine CO₂-Reduktion von 50% bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 2005, x % erneuerbare Energien bis 2020). Für ein solches Programm ist ein kommunales Energiekonzept, das die verschiedenen Pisten aufzeichnet, unbedingt notwendig;
- ❖ wird dieses Klimaschutzprogramm mit den **betroffenen Kommissionen** ausgearbeitet und vom Gemeinderat als Absichtserklärung verabschiedet. Wichtig ist ebenfalls dieses Programm der Öffentlichkeit vorzustellen;
- ❖ gibt sich die Gemeinde die **finanziellen Möglichkeiten** das Programm schrittweise umzusetzen.

Kommunales Energiekonzept für gezielte Maßnahmen

Die Ausarbeitung eines kommunalen Energiekonzeptes in Zusammenarbeit mit einem Studienbüro ist unabdingbar, um die Verantwortung im Energiebereich wahrnehmen zu können. Das Energiekonzept erlaubt es die begrenzten finanziellen Mittel am sinnvollsten einzusetzen und auch die wirklichen Prioritäten heraus zu kristallisieren, die aus energiepolitischer Sicht am meisten bewirken. Ein solches Konzept, aber auch Teilkonzepte für einzelne Bauten, erhalten eine staatliche Subvention von 40% durch das Umweltministerium. Mit der Erstellung des kommunalen Energiekonzeptes geben sich die Gemeinden ein mehrjähriges Programm für Energieprojekte und Klimaschutz auf kommunaler Ebene. Folgende Resultate muss dieses Energiekonzept liefern (ein 'cahier de charge' ist beim Klimabündnis erhältlich):



- ❖ Eine **Bestandsaufnahme** der heutigen Situation:
 - den heutigen Energieverbrauch aufgeteilt nach Energiequellen (Oel, Gas...) und Verbraucherbereiche (kommunale Gebäude, Haushalte, Betriebe, Verkehr),
 - den Anteil erneuerbarer Energien.
- ❖ **Liste von Maßnahmen:**
 - Erstellung von Reduktionspotentialen sowohl für kommunale Gebäude als auch für Haushalte und kleinere bis mittlere Betriebe,
 - Maßnahmen im Verkehrsbereich,
 - Instrumente zum Ausbau der erneuerbaren Energien.
- ❖ Die Abschätzung der Maßnahmen und Potentiale erlaubt den Gemeinden **konkrete Ziele** zu setzen und einen mehrjährigen Finanzplan zum Erreichen dieser Ziele aufzustellen.
- ❖ Wichtig ist es, dieses Energiekonzept mit den Umsetzungsplänen der Gemeinde, sozusagen als Startschuss für ein kommunales Energiemanagement, der **Öffentlichkeit** vorzustellen.
- ❖ Zur wirkungsvollen Umsetzung dieses Programms braucht es einige Voraussetzungen:
 - Die Gemeinde setzt eine **Umwelt-, Energie- oder Klimakommission** ein, die bei der Umsetzung des Programms eingebunden wird und die jeweiligen Maßnahmen begleitet.
 - Der **technische Dienst** der Gemeinde ist in die Umsetzung miteingebunden und erhält (je nach Vorkenntnissen mehr oder weniger notwendig, jedoch immer sinnvoll) eine Weiterbildung zum Thema.
 - Die **Beratung** wird groß geschrieben (siehe weiter unten).

Alle weiteren im folgenden angeführten Punkte sind ebenfalls Bestandteil einer Umsetzung des Energiekonzeptes.

Die Gemeinde als Vorbild

Die Gemeinde muss ihre Verantwortung als größerer Energiekonsument selbst ernst nehmen, einerseits da sie somit einen wesentlichen Beitrag im Sinne einer zukunftsfähigen Energiepolitik leisten kann. Darüberhinaus übernimmt sie aber andererseits eine wichtige Vorbildfunktion gegenüber den BürgerInnen, die somit auch die Ernsthaftigkeit des Themas erkennen. Energiekonzepte für einzelne Gebäude sowie auch die konkreten Maßnahmen zum CO₂-Einsparen werden vom Umweltministerium bezuschusst. In manchen Fällen hat es sich als sinnvoll erwiesen, neben dem Architekten auch ein spezielles Energie-Planungsbüro bei der energetischen Sanierung sowie beim Neubau zu Rate zu ziehen.



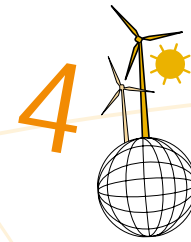
- ❖ Eine **energetische Optimierung von bestehenden gemeindeeigenen Gebäuden** wird seitens der Gemeinde wie folgt gewährleistet:
 - Aufgrund des Energiekonzeptes sollen in einem **Mehrjahresplan** die prioritären Maßnahmen bei der Sanierung / Umgestaltung der gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen festgelegt werden (hierbei soll zwischen dem Wärmebedarf und dem Strombedarf unterschieden werden).
 - Bei der energetischen Sanierung bestehender Gebäude ist zumindest der **Niedrigenergie-Standard** anzustreben.
 - Sinnvoll ist es aus finanzieller und ökologischer Sicht auf jeden Fall **Elektroheizungen** in kommunalen Gebäuden durch effizientere Techniken zu **ersetzen**.
 - Eine **Energiebuchhaltung**, d.h. die regelmäßige Buchführung über den Verbrauch von Heizenergie und Strom, soll für jedes kommunale Gebäude und jede Einrichtung erstellt werden. Nur dadurch lassen sich die notwendigen Schritte ableiten resp. die Wirkung von Maßnahmen erkennen.
- ❖ Bei **Neubauten** wird für innovative Techniken optiert. Dies bedeutet:
 - Alle neuen Gebäude der Gemeinde müssen mindestens den **Niedrigenergiestandard** erfüllen, in vielen Fällen kann sogar der **Passivhaus-Standard** erfüllt werden. Um dies zu erreichen, müssen ab der ersten Planungsphase genaue Berechnungen zum Energieverbrauch durch ein Energie-Studienbüro durchgeführt werden, welche in die Gebäudeplanung von vorne herein einfließen.
 - Wenn irgend möglich erfolgt eine **Ausrichtung des Gebäudes nach Süden**.
 - Die **Gebäudehülle** wird optimiert mit Bodenplatte, Wände, Fenster und Dach, ein Blowerdoortest ist durchzuführen.
 - Eine **Heiztechnik mit Lüftungssystem und erneuerbaren Energien** wird eingesetzt. Kommunale und regionale Potentiale für das Heizen mit Holz oder Biogas sind zu prüfen.
 - **Stromeinsparungen** durch energiesparende Beleuchtung werden gewährleistet.

❖ **Bürger und Gemeindeverantwortliche werden seitens der Gemeinde aktiv eingebunden**

- Für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen ist die Beteiligung der Menschen, die tagtäglich in und mit dem kommunalen Gebäude zu tun haben, äußerst wichtig (Pförtner, Hausmeister...). Die Gemeinde bindet diese deshalb gezielt in die Erstellung des Konzeptes ein (Vorstellung der Maßnahmen, Erläuterungen über deren Sinn und Zweck ...).
- In diesem Sinne können auch pädagogische Projekte in Schulen durchgeführt werden, z.B. Kinder als Energiedetektive, Energie im Schulunterricht, thematische Wochen und Schulfeste,... Als Herausforderung und Anreiz können die finanziellen Einsparungen als finanzieller Zuschuss von der Gemeinde (mittels Multiplikationsfaktor) an die Klasse/Schule zur Verfügung gestellt werden. Beispiele dazu gibt es auch in Luxemburger Gemeinden: Düdelingen, Differdingen, Beckerich
- ❖ Die Gemeinde nutzt darüber hinaus die Chance andere mittels "contracting" investieren zu lassen. Hierbei geht es darum, dass nicht mehr die Gemeinde selbst die Investitionen und Energiesparmaßnahmen zahlt, sondern ein privates Unternehmen. Im Gegenzug verrechnet dieses Unternehmen die Unterhaltskosten / Wärmelieferkosten an die Gemeinde. Die Gemeinde kauft Wärme anstatt Technik und Brennstoffe ('Anlagencontracting'). Der Vorteil für die Umwelt: die Firma hat ein Interesse, die Energie so rationnell wie möglich herzustellen und setzt daher die beste Technik ein. Bei Sanierungsmaßnahmen in Gebäuden ('Einsparcontracting') zahlt die Firma alle Investitionen zum Energiesparen (Regelung, Wärmeschutzmaßnahmen...). Im Gegenzug zahlt die Gemeinde die alten, also erhöhten, Energiekosten an die Firma solange, bis sich die Investitionen rentabilisiert haben. Energiesparmaßnahmen müssen also nicht an reduzierten Budgetmitteln der Gemeinden scheitern. Beim 'Contracting' verteilen sich die Kosten für die Gemeinden über mehrere Jahre.

Energieaspekte beim Bebauungsplan (PAG), Bautenreglement und Lotissementsplänen (PAP) berücksichtigen!

Bereits auf der Ebene der Planung von Baugebieten erfolgt unweigerlich eine Vorentscheidung betreffend den Energieverbrauch und die Energieversorgung. Daher sind in einem sehr frühen Stadium sowohl beim allgemeinen Bebauungsplan (PAG) und vor allem auch beim Teilbebauungsplan (PAP) folgende Punkte wichtig:



- ❖ Die Gemeinde wird **neue Zufahrtswege** und Straßen von Osten nach Westen ausrichten und somit die optimale Südausrichtung der Wohnungen und Gebäude gewährleisten sowie die gegenseitige Beschattung festlegen. Ein Teilbebauungsplan (PAP) kann zur Nutzung der Solarenergie energetisch optimiert werden. So können bereits von vorneherein bis zu 15% und mehr Energie eingespart werden.
- ❖ Ein **kompakter Wohnungsbau** wird gewährleistet: dieser bietet neben den flächensparenden Eigenschaften auch energetische Vorteile: geringerer Energieverbrauch als alleinstehende Gebäude, Wärmenetze werden sinnvoller.
- ❖ Von vorrangiger Bedeutung ist es, dass die Gemeinde die Einhaltung der Werte der **Wärmeschutzverordnung** kontrollieren lässt. Vor allem bei einer Neuauflage der nationalen Wärmeschutzverordnung (die absolut notwendig ist!) kommt der Kontrolle der Bauprojekte eine wesentlich größere Bedeutung zu.
- ❖ Mit dem Promotor wird die Gemeinde via eine Konvention vereinbaren, dass die von ihm errichteten Gebäude einen bestimmten **Wärmestandard** einhalten, der z.B. über die bestehende Wärmeschutzverordnung hinausgeht. Dies kann auch für die Vermarktung der Wohnungen von Vorteil sein (niedrigere Heizkosten).
- ❖ Das **Bautenreglement** wird derart gestaltet, dass es aus energetischen Gründen vom Wohnhaus getrennte Garagen explizit zulässt (Garagentore sind energetische Schwachstellen).
- ❖ Bei neuen Lotissementsen wird eine **zentrale Energieversorgung mit Nahwärmenetz** auf jeden Fall geprüft. Falls ein Nahwärmenetz sinnvoll ist, muss der Promotor die diesbezüglichen Auflagen erhalten (Netzverlegung).
- ❖ Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde eine **Vorreiterrolle** bei gemeindeeigenem Bauland. Der Besitz von gemeindeeigenem Bauland eröffnet ihr nicht nur im Bereich 'Energie' aktiv zu werden, sondern generell viele Maßnahmen, die im privatwirtschaftlichen Bereich nicht möglich wären. Z.B. kann in den Verkaufsverträgen an Bauwillige festgelegt werden, welche Energiestandards die zu errichtenden Gebäude einhalten müssen. Das Schaffen von eigenen Baulandreserven ist für eine Gemeinde die Voraussetzung für die Realisierung von Pilotprojekten aller Art: flächensparendes Bauen, ökologisches Bauen, energieautarke Wohnsiedlung, usw.

OEKOTEC



ein Luxemburger Betrieb - Ihr Partner für:

- Solarstrom und Solarwärme • Regenwasser • Blockheizkraftwerke
- Windenergie • Wärmepumpen • Heizungsanlagen usw.

18 Jahren Erfahrung und über 350 Photovoltaik und Solarthermische Anlagen sprechen für unser Know How. Zu unseren Service-Leistungen gehört die Stellung sämtlicher Anträge, sowie Hilfe bei der Finanzierung. Gerne vermitteln oder mieten wir Dachflächen zum Bau von Solaranlagen. Auch können Ihre Anlagen von uns fernüberwacht werden.



Komplette Energieberatung für landwirtschaftliche Betriebe

e-mail : info@oekotec.lu • www.oekotec.lu
13, Parc d'Activité Syrdall • L - 5365 Munsbach
Tel : ++ 352 26 35 26 02 • Fax : ++ 352 26 35 26 04

(Landwirtschaftliche) Betriebe für das Thema Energie gewinnen

Obwohl die direkten Möglichkeiten der Gemeinden gegenüber Betrieben begrenzt sind, wirken sich die Aktivitäten einer Gemeinde auch auf Betriebe aus. Falls die Gemeinde durch eigene Aktionen und die Beteiligung der Haushalte eine positive Stimmung hervorruft, dann fühlen sich auch Betriebe angesprochen. Mitmachen gehört dann auch für Betriebe zum guten Ton.

- ❖ Im Rahmen der **Kommodo-Inkommodo Prozedur** tritt die Gemeinde für energiesparende Arbeitsabläufe und die Nutzung erneuerbarer Energien ein (konkrete Auflagen, bei jenen Anlagen, für welche die Gemeinde zuständig ist bzw. Einklagen bei der Umweltverwaltung von konkreten Auflagen bei all jenen Anlagen, für welche die Verwaltung die Verantwortung trägt).
- ❖ Die Gemeinde nimmt Kontakt zu **bestehenden Betrieben** auf, um über das Thema 'Energie' zu sprechen. Dies ist besonders wirkungsvoll im Rahmen von kommunalen Energiesparkampagnen, in die auch Betriebe eingebunden werden können.
- ❖ Die Gemeinde kann den Landwirten bei der Verwendung von **Biogas oder Biomasse** helfen, z.B. durch Zusammenführen der Landwirte und die Ausarbeitung von Projektideen (gemeinschaftliche Biogasanlage). Hilfreich ist es ebenfalls erste Machbarkeitsstudien durch Fachkräfte erstellen zu lassen, um die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu erhöhen. Dies hat sich bei allen bisherigen Gemeinschaftsprojekten bewährt (Redingen, Beckerich...).
- ❖ Mit den Betrieben und speziell den Landwirten, ist die Abnahme von Wärme durch die Gemeinden mittels kommunalen **Wärmenetzen** zu klären. Oft ist erst diese Wärmeabnahme durch die Gemeinde der Garant für das wirtschaftliche Überleben von Projekten. So werden z.B. in Redingen verschiedene kommunale Gebäude von einer Biogasanlage mit Wärme versorgt, die ansonsten ungenutzt geblieben wäre.



Private Altbausanierung fördern

Die Sanierung von bestehenden Gebäuden ist in mehrfacher Hinsicht ein Gewinn: erstens für die Hausbewohner, die eine bessere Wohnqualität erhalten und zweitens für die Hausbesitzer und Bewohner, da die Energiekosten reduziert werden. Drittens für die Umwelt, da Energie eingespart wird. Deshalb gibt es bei Maßnahmen zur Altbausanierung auch eine finanzielle Unterstützung des Umweltministeriums (aber aufgepasst: nur eine begrenzte Anzahl von Projekten wird bezuschusst). Die Gemeinde wird dieses Programm wie folgt unterstützen:

- ❖ Die Gemeinde wird generell für die **Sanierung von privaten Wohnungen** werben und Informationsmaterial zur Verfügung stellen, das ebenfalls auf die staatlichen Programme hinweist. Dies im Sinne der Einbindung der Bevölkerung in die Maßnahmen eines kommunalen Energiekonzeptes.
- ❖ Das A und O einer energetischen Sanierung ist jedoch die **fachliche Beratung** bei der konkreten Planung der einzelnen Projekte, damit nachher keine Baufehler auftreten. Die Gemeinde wird eine solche Beratung sporadisch, projektgebunden oder zusammen mit anderen Gemeinden sogar regelmäßig anbieten. (siehe Punkt 8)
- ❖ Bei steigenden Energiepreisen werden bauliche Maßnahmen für das Energiesparen immer rentabler. Trotzdem rechnen sich zur Zeit private Energiesparmaßnahmen erst nach längerer Dauer. Die staatlichen Programme erhöhen diese Rentabilität und können durch **kommunale Subventionen** nochmals interessanter gemacht werden.
- ❖ Eine **öffentliche Anerkennung** von privaten Energiesparern ist nach wie vor eine guter Motivationsschub für andere. In diesem Sinne sollen kommunale Wettbewerbe mit Auszeichnungen und Preisen organisiert werden, da sie die Bereitschaft erhöhen, im eigenen Bereich aktiv zu werden.

6



Innovative Wege bei der Energieversorgung

Die Gemeinde kann eine Vorreiterrolle für innovative Wege bei der Energieversorgung übernehmen. Dabei steht nicht nur Pioniergeist im Vordergrund, sondern diese Vorgehensweise ermöglicht häufig auch eine Wertschöpfung in der Region.

- ❖ **Biomasse** im Allgemeinen und **Holz** im Speziellen wird mehr und mehr zu einer wichtigen Energiequelle der Zukunft. Das Energiekonzept liefert Angaben zur Nutzung von kommunalem Holz als Energieträger. Diese Potentiale kann eine Gemeinde bei eigenen Projekten und durch Unterstützung Dritter anzapfen (Holzhackschnitzel, Holzvergasung...). Denn auch bei der Nutzung von Holz sind z.B. Nahwärmenetze unbedingt notwendig.
- ❖ **Erneuerbares Biogas** als Ersatz für fossiles Erdgas wird in Zukunft ein wichtiges Thema. Die in den Zweckverbänden LUXGAS und SÜDGAS zusammengeschlossenen Gemeinden resp. die Betreiber eigener Gasnetze haben die Möglichkeit diese Form der Biogasaufbereitung und -vermarktung zu fördern. Da zur Zeit die Wirtschaftlichkeit dieser Aufbereitung nicht gegeben ist, muss die öffentliche Hand, also auch die Gemeinden, durch **Förderung** nachhelfen. Nur so kann diese erneuerbare Energiequelle genutzt werden.
- ❖ **Windkraftanlagen** haben zur Zeit den höchsten Anteil an Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Dieser 'Grüne Strom' kann, im Vergleich zu Strom aus anderen erneuerbaren Quellen, sehr kostengünstig hergestellt werden. Die Gemeinde untersucht deshalb inwiefern sie die Windkraft unterstützen kann, wo dies sinnvoll ist. Z.B. wird die Akzeptanz bei solchen Anlagen wesentlich erhöht, wenn die Bevölkerung durch Aktien am Anlagegewinn beteiligt wird.
- ❖ Wie in der Gemeinde Preizerdal soll die Gemeinde untersuchen lassen, welche **Dachflächen** besonders für die **Solarenergienutzung** geeignet sind und die betreffenden Haushalte darüber informieren. Somit können systematisch die Solaranlagen ausgebaut werden.
- ❖ Die Gemeinde kann die **Dachflächen** von kommunalen Gebäuden einer **Vereinigung** von lokalen BürgerInnen zur Verfügung stellen, um die Solarenergie zu nutzen. Somit braucht die Gemeinde nicht selbst zu investieren und die Haushalte, die keine geeignete Dachfläche besitzen, können sich trotzdem an einer Solaranlage beteiligen. Die Breitenwirkung einer solchen Maßnahme in der Bevölkerung ist zudem äußerst positiv.
- ❖ Da die **Straßenbeleuchtung** einen hohen Anteil am Stromverbrauch einer Gemeinde darstellt, untersucht die Gemeinde, ob nicht ein Projekt zur Reduzierung des Energieverbrauchs, wie in Beckerich, durch nächtliche Absenkung der Spannung sinnvoll wäre.
- ❖ Die **Liberalisierung** erlaubt es, dass Gemeinden bei ihrem Stromeinkauf klare Kriterien für den Strommix festlegen können. Welchen Anteil an erneuerbaren Energien gibt es? Welcher Anteil an Atomkraft? Die Gemeinde wird diese Möglichkeit nutzen und beim **Stromeinkauf** Mindestquoten vor allem für erneuerbare Energien festlegen, hierbei orientiert sie sich an Labels, die umweltschonenden Strom zertifizieren.
- ❖ Wenn alle Stromsparmaßnahmen ausgeschöpft sind, macht es ausserdem Sinn **'Grünen Strom'** für kommunale Gebäude einzukaufen.

